



# Öffentliche Bekanntmachung vom 06.08.2022



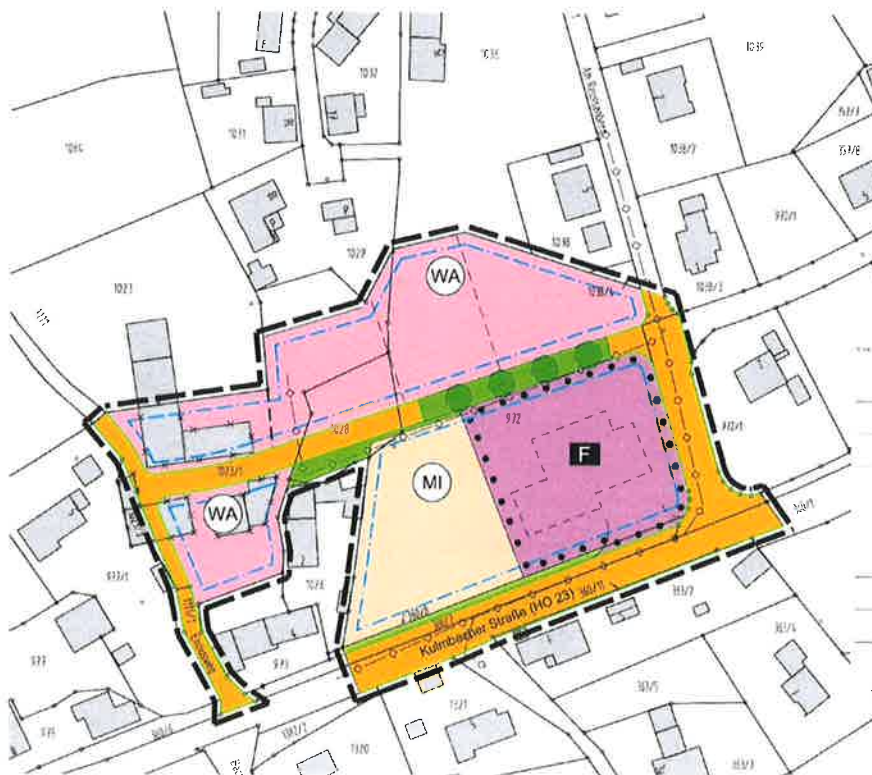
helmbrechts

## über den Billigungsbeschluss sowie über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 für das Gebiet „Burkersreuth-Mitte“, Stadt Helmbrechts -Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB-

Um die städtebauliche Entwicklung zu leiten, beschloss der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 für das Gebiet „Burkersreuth-Mitte“. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12. April 2022 wurde der Entwurf gebilligt sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt etwas nordöstlich der Ortsmitte von Burkersreuth.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110 für das Gebiet „Burkersreuth-Mitte“ wird im Norden von bestehender Bebauung, im Osten von der Steinachstraße, im Süden von der Kulmbacher Straße (HO 23) und im Westen vom Enziusweg begrenzt und umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (Tlf.) der Gemarkung Wüstenselbitz mit den Flur-Nrn. 354/2 Tlf., 360/1 Tlf. (Steinachstr.), 360/7 Tlf. (Kulmbacher Str.), 360/8 Tlf. (Gehweg), 360/11 Tlf. (Grünstreifen), 972, 1023/1 Tlf., 1028, 1038/1 Tlf. und 1111/1 (Am Reussenberg/ Enziusweg).



unmaßstäblicher Lageplan

Der Planentwurf mit Begründung kann im Zeitraum

**vom 16. August bis 16. September 2022**

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung im Bauamt der Stadt Helmbrechts, Luitpoldstraße 21, 2. Stock, Zimmer 209, eingesehen werden.

Auch besteht die Möglichkeit Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung zu verlangen und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt unter [www.stadt-helmbrechts.de](http://www.stadt-helmbrechts.de) eingesehen werden.

Da das Rathaus wegen des Coronavirus nur eingeschränkt zugänglich ist, wird bei persönlicher Vorsprache empfohlen, vorher telefonisch (09252/701-62) einen Termin zu vereinbaren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Zudem sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplan, Stand 12. April 2022
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 22. Februar 2022 (Hinweise zu Wasserversorgung und Wasserschutzgebieten, Grundwasser, Starkregen, Abwasser, Altlasten und Altlastverdachtsflächen sowie vorsorgendem Bodenschutz)
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg vom 16. März 2022 (Hinweise zu Anpflanzungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 110 für das Gebiet „Burkersreuth-Mitte“ unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Helmbrechts, den 01.08.2022



Stefan Pöhlmann  
Erster Bürgermeister



Bekanntgemacht und angeheftet am 05.08.2022

Abgenommen am .....